



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-22-0014

Digitaler Bauantrag - Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 28.01.2025 -

Der „Digitale Bauantrag Hessen“ ist ein Meilenstein in der Verwaltungsdigitalisierung. Der Rheingau-Taunus-Kreis geht hier als eine der Pilotkommunen voran und hat das digitale Antragsverfahren zunächst für genehmigungsfreigestellte Vorhaben online seit 01.11.2024 zur Verfügung gestellt. In der parallel stattfindenden Pilotierungsphase für Baugenehmigungen im vereinfachten Verfahren und im Vollverfahren werden im Rheingau-Taunus-Kreis Entwurfsverfasser mit deren Bauherrschaften eingeladen, Anträge dazu auch schon digital einzureichen. Der Hessische Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori (SPD) „möchte auch alle anderen unteren Bauaufsichtsbehörden ermutigen, diesen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung zu machen. Jetzt gilt es möglichst zügig damit in die Fläche zu gehen. Ich danke allen unteren Bauaufsichtsbehörden, die sich für die Digitalisierung in ihren Regionen einsetzen.“¹

Die Landeshauptstadt Wiesbaden befindet sich ebenfalls in der Betriebseinführungsphase. So findet seit 01.11.2022 die Bauüberwachung digital statt und das Bauantragsverfahren ist in der Zwischenphase hybrid möglich mit einer unterschriebenen Papieraufbereitung und digitalen Fassungen im PDF-Format.

Das im Rheingau-Taunus-Kreis bereits gelebte Verfahren erfährt große Zustimmung und wird seitens der Antragsteller vielfach gelobt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten,

- 1.) wie der konkrete Sachstand bei der Umsetzung des volldigitalen Bauantragsverfahrens ist und wann diese abgeschlossen ist,
- 2.) ob, und wenn ja, welche Rückmeldungen, Anregungen und Kritik seitens der Antragsteller zum hybriden Verfahren vorliegen,
- 3.) wie sich die Bearbeitungszeiten im hybriden Verfahren entwickelt haben und mit welchen Perspektiven hierzu im volldigitalen Verfahren zu rechnen ist,
- 4.) inwieweit ein Austausch und Gespräche mit dem Rheingau-Taunus-Kreis als Pilotbehörde stattfinden, um den Weg zum volldigitalen Verfahren zu beschleunigen oder auch als weitere Pilotbehörde in das Programm aufgenommen zu werden.

Beschluss Nr. 0007

¹ <https://hessen.de/presse/ein-meilenstein-in-der-verwaltungsdigitalisierung-wird-im-rheingau-taunus-kreis-umgesetzt>

Der Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 28.01.2025 ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2025

Christa Gabriel
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2025

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister